

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 29. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2017) und **Antwort**

Aktivitäten türkischer Geheimdienste in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Mit Blick auf die Berichte über Aktivitäten türkischer Geheimagenten in der Schweiz frage ich den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aktivitäten türkischer Geheimdienste in Deutschland und insbesondere in Berlin im Lichte des baldigen Referendums in der Türkei?

2. Welche Informationsbeschaffung besteht seitens des Senats?

Zu 1. und 2.: Aktivitäten fremder Nachrichtendienste in Berlin sind, soweit sie illegal sind, strafbar und zu verurteilen. Soweit ein fremder Nachrichtendienst in der Bundesrepublik Deutschland agiert, sind die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern gefordert, alle möglichen Maßnahmen, die sich aus den entsprechenden Sicherheitsgesetzen ergeben, anzuwenden, wenn die Voraussetzungen und die Verhältnismäßigkeit gegeben sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Spionage für eine fremde Macht eine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches /StGB) darstellen kann.

3. Welche Maßnahmen zum Schutz von regierungskritischen AKP-Gegnern hat der Senat veranlasst?

Zu 3.: Durch den Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt (LKA) Berlin wurden beziehungsweise werden die in einer öffentlich diskutierten Liste namentlich benannten Personen mit möglichem Berlin-Bezug schnellstmöglich persönlich kontaktiert und über die Existenz dieser Liste und den Umstand, dass deren Namen dort aufgeführt sind, in Kenntnis gesetzt.

Konnten betroffene Personen nicht persönlich ange-
troffen werden, wurden entweder schriftliche Bitten um
telefonische Rückmeldung beim Polizeilichen Staats-
schutz oder entsprechende Hinweise bei angetroffenen
Familienangehörigen der Betroffenen hinterlassen.

Ziel der Polizei Berlin ist es, mit allen Betroffenen ein
Sicherheitsgespräch zu führen. Zudem wird die Liste auch
noch weiter dahingehend geprüft, ob hinsichtlich der
bislang nicht identifizierten Personen weitere Anhalte
festgestellt werden können, die diese Identifizierung er-
möglichen.

Sofern dabei ein möglicher Berlin-Bezug festgestellt
wird, werden analog zu den bisherigen Maßnahmen Si-
cherheitsgespräche durchgeführt.

Das LKA Berlin steht darüber hinaus im engen Aus-
tausch mit dem ermittlungsführenden Bundeskriminalamt
und den Verfassungsschutzbehörden auf Landes- und
Bundesebene.

4. Wie beabsichtigt der Senat türkischstämmige Mit-
bürger Berlins vor AKP-Agenten zu schützen?

Zu 4.: Die Polizei Berlin wird auch zukünftig alle er-
forderlichen und rechtlich möglichen Maßnahmen veran-
lassen beziehungsweise durchführen, die zur Abwehr und
Aufklärung von Straftaten in diesem Sachzusammenhang
erforderlich sind.

Berlin, den 12. April 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Apr. 2017)